



RESOLUTION

EXCO/IT08/RES/2

"Erfinderische Tätigkeit vor dem Europäischen Patentamt"

FICPI, die Internationale Federation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert und vom 5. bis 8. Oktober 2008 in Florenz, Italien, zu ihrer Exekutivkomitee-Sitzung zusammenkam, hat folgende Resolution verabschiedet:

Feststellend die Zunahme von Patentanmeldungen vor dem Europäischen Patentamt (EPA) und die Probleme des Rückstands an unerledigten Anmeldungen,

in Kenntnis der Kritik, dass zu viele Patente erteilt werden, insbesondere der Kritik, dass viele der erteilten Patente auf einer fragwürdigen erfinderischen Leistung beruhen, und dass die Erteilung von Ausschließlichkeitsrechten für naheliegende Entwicklungen eine negative Auswirkung auf Innovation hat,

erkennend, dass ein Großteil dieser Kritik das Ergebnis einiger weniger Fälle ist, in welchen die Prüfungskriterien für erfinderische Tätigkeit nicht sachgemäß angewandt wurden,

ferner erkennend, dass aufgrund solcher Fälle Stimmen für ein Anheben der Hürde ('raising the bar') der erfinderischen Tätigkeit vor dem EPA laut geworden sind, und dass zum Beispiel sogar im "Board 28 Bericht" des Verwaltungsrats des EPA 'raising the bar' als eine der Maßnahmen zur Bewältigung des Problems des Rückstands vorgeschlagen ist,

in der Überzeugung, dass das Anheben der Höhe der erfinderischen Tätigkeit kurz- und mittelfristig nicht zu einer Verringerung des Rückstandes führen wird, sondern in Wahrheit die Arbeitsbelastung der Prüfer angesichts einer Zunahme von Auseinandersetzungen mit Anmeldern eher steigen wird,

in der Überzeugung, dass die Rechtsprechungspraxis der technischen Beschwerdekammern beim EPA zur Frage der erfinderischen Tätigkeit basierend auf dem derzeitigen Wortlaut von Artikel 56 EPÜ korrekt und objektiv ist,

darauf hinweisend, dass sich im EPÜ keine Grundlage für ein 'raising the bar' zur Bewältigung der erhöhten Anzahl an Patentanmeldungen finden lässt, und dass ein 'raising the bar' der erfinderische Tätigkeit vor dem EPA legal nur auf dem Wege einer Änderung des EPÜ möglich ist,

in Anbetracht dessen, dass eine solche Änderung des EPÜ die Unsicherheit über die Rechtsbeständigkeit und Durchsetzbarkeit von europäischen Patenten erhöhen würde,

fordert FICPI, dass das EPA sich nicht für eine Änderung des EPÜ zur Anhebung der Hürde der erfinderischen Tätigkeit zur Bewältigung des Problems des Rückstands einsetzen sollte, und dass jedweder Kritik hinsichtlich der Erteilung von Patenten für Erfindungen mit nicht ausreichender erfinderischen Tätigkeit durch eine Verbesserung der Qualität der Prüfung auf erfinderische Tätigkeit durch das EPA entgegnet werden sollte.